



Protokoll der 50. Sitzung des Gemeinderates vom Dienstag, 10. Juni 2025 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis xx:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Studer Thomas, Gemeindevizepräsident Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied Blum Marco, Gemeinderatsmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Entschuldigt:	Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Protokollführung:	Caspar Mario, Gemeindeverwalter
Referenten:	Lopez Daniel, NaturRanger Solothurn Grab Franziska, Präsidentin Kommission Kinderbetreuung Elsässer Karin, Bauverwalterin Barria Jasmin, Bauverwalterin Gäste Winkelhausen Kuno

Traktanden

öffentlich

1. Naturstation Brüelwald (vormals Naturstation Brühl)
- Information zur Nutzung der Naturstation Brüelwald durch den neuen Rangerdienst "NaturRanger Solothurn" für das Junior-Ranger Programm UNESCO Bettlachstock
2. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Budgetfreigabe Tagesfamilien

3. Behörden 2025-2029
Beschluss betreffend Übergangsmodalitäten bei der Erneuerungswahl der Kultur- und Sportkommission
4. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 02.06.2025
5. Behörden 2025-2029
Validierung der Gemeinderatswahlen und der Wahl der Gemeindepräsidentin vom 18.05.2025
6. Busbetrieb Grenchen und Umgebung (BGU) / Busbetrieb Solothurn und Umgebung (BSU)
Generalversammlung vom 12.06.25
- Instruktion Delegierte
7. Vereinbarung Elternberatungen mit kompass
Entscheid über Abschluss einer Vereinbarung für Elternberatungen
8. hängige Rechtsgeschäfte (vormals kommunale Rechtsgrundlagen)
Gesuche um Befreiung von der Bezahlung der Abfallgebühren
9. Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnergemeinderates

- Regelung der Zustellungsart gem. § 31 GG, insbesondere die Regelung des Zeitpunktes der Zustellung von Vorprotokollen des Gemeinderates an Dritte
- Regelung der Zustellungsart von amtlichen Dokumenten, bei denen ein Zugangsgesuch gemäss InfoDG/InfoDV gestellt wurde
- Aufhebung der widersprechenden Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 31 vom 13.03.25 in Sachen Einschränkung der vorgängigen Information von Medienschaffenden
- Aufhebung der widersprechenden Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 32 vom 13.03.25 in Sachen Festlegung der Art der Gewährung des Zugangs zu amtlichen Dokumenten
10. hängige Rechtsgeschäfte (vormals kommunale Rechtsgrundlagen)
Erlassgesuch für Benützungsgebühren des Gemeindezentrums
11. hängige Rechtsgeschäfte (vormals kommunale Rechtsgrundlagen)
Gesuche für die temporäre erweiterte Nutzung der 300m-Schiessanlage
12. Beitragsgesuche/Darlehensgewährungen
Solidaritätsspende an die Gemeinde Blatten (Lötschental)
13. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

nicht öffentlich

- 14.** Mitarbeiterbeurteilung, Arbeitszeugnisse, vertrauliche Aktennotizen
Kenntnisname von der Kontrolle der Mitarbeiterbeurteilungen 2024-2025
- 15.** Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Personelle Veränderungen innerhalb des Werkhofs aufgrund von Pensionierungen

Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen

7790 Umweltschutz, übriger
57-2025

**1. Naturstation Brüelwald (vormals Naturstation Brühl)
- Information zur Nutzung der Naturstation Brüelwald durch den neuen Rangerdienst
"NaturRanger Solothurn" für das Junior-Ranger Programm UNESCO Bettlachstock**

Akten

- Antrag und Vereinbarung mit NaturRanger Solothurn
- Gemeinderatsbeschlüsse zur Naturstation
- bestehende Vereinbarungen

Ausgangslage

- Ab Sommer 2025 wird der neue Rangerdienst "NaturRanger Solothurn" aktiv sein.
- Diese Organisation ist innerhalb des Forstbetriebes der Bürgergemeinde Solothurn angesiedelt.
- NaturRanger Solothurn lanciert in Absprache mit den zuständigen kantonalen Stellen das "Junior-Ranger Programm UNESCO Bettlachstock". Das Programm startet im Sommer 2025 und ist beim Forstbetrieb der Bürgergemeinde Solothurn verankert, welche damit die Trägerschaft übernimmt.
- Es richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden Selzach und Bettlach.
- Was ist das Junior Ranger Programm? Unter dem Label „Junior Ranger“ laufen die offiziellen Freizeitangebote von Rangern für Kinder zwischen 7 und 15 Jahren. Mit ihnen sollen Kinder für die Natur begeistert und für ihre Erhaltung und ihren Wert sensibilisiert werden. So können sie als zukünftige Botschafter für Landschaften, Lebensräume und Schutzgebiete gewonnen werden.
- Junior-Ranger treffen sich 10 bis 12 Mal im Jahr in festen Kleingruppen an schulfreien Nachmittagen oder Samstagen. Gemeinsam erleben und entdecken sie Tiere und Pflanzen in verschiedenen Gebieten in Begleitung eines ausgebildeten Rangers. Dabei lernen sie die wichtigen Zusammenhänge in der Natur kennen und erleben gleichzeitig spannende Abenteuer. Sie erfahren, welche Aufgaben Ranger in der Schweiz haben; hin und wieder helfen sie ihm dabei auch in kleinen Arbeitsprojekten.
- Aktuell bieten in der Schweiz 13 Gebiete solche Junior-Ranger-Programme an. Wie es dort zu- und hergeht, zeigt der Blog www.Junior-Ranger-Schweiz.ch.
- Der Verband Swiss Rangers ist „Schirmherr“ über die Junior-Ranger-Programme. Er fördert sie im Rahmen seiner Möglichkeiten und unterstützt Rangerdienste, welche eigene Angebote lancieren wollen. Er koordiniert die Angebote und wirkt beratend. Er hat zudem eine Richtlinie herausgegeben, die alle Junior-Ranger-Programme erfüllen müssen (siehe Beilage).
- Das geplante Vorhaben wird seit einigen Monaten bereits von einer Kerngruppe, bestehend aus verschiedenen Akteuren (Kanton, Forst, Jägerschaft etc.), unterstützt und strategisch begleitet. Das Konzept für das Programm Junior-Ranger UNESCO Bettlachstock liegt bereits vor (siehe Beilage) und ist an die zuständigen Stellen des Kantons Solothurn zur Begutachtung eingereicht worden.

- Das Konzept beinhaltet u.a. als zentrales Element die Nutzung der Naturstation Brüelwald in Selzach als organisatorische und logistische Basis für die vorbereitenden Arbeiten und die Durchführung des Junior-Ranger Programms an jährlich je 10 bis 12 Mittwoch-Nachmittagen für anfänglich zwei Altersgruppen.
- Die geplante Nutzung erfolgt dabei in Absprache und in Zusammenarbeit mit den beiden aktuellen Nutzern (Forstbetrieb Leberberg und Rangerdienst Jura-Südfuss). Die beiden aktuellen Nutzer der Naturstation Brüelwald, der Forstbetrieb Leberberg (vertreten durch Thomas Studer) und der Rangerdienst Jura-Südfuss (vertreten durch Hans-Peter Beutler) unterstützen das zusätzliche Nutzungsbegehren.

Erwägungen des Gesuchstellers

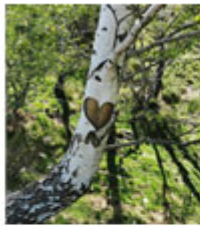
1. Es handelt sich bei diesem Vorhaben um ein unterstützungswürdiges Projekt, welches nun auch in unserer Region ein zusätzliches und wertvolles Element bei der Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen darstellt. Gleichzeitig kann damit die längerfristige, sinnvolle Nutzung der Naturstation Brüelwald als Umweltbildungs-Standort sichergestellt und gefestigt werden.

Erwägungen der Bau- und Werkverwaltung

1. Gemäss Punkt 11 der Vereinbarungen über die Nutzung der Naturstation Brüelwald zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem Forstbetrieb Leberberg resp. dem Rangerdienst Jura-Südfuss ist die Bau- und Werkverwaltung für die Bewilligung der Nutzung durch Dritte zuständig.
2. Gemäss Mietvertrag vom 30.09.2022 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und Rolf Wullimann, Punkt 13, kann die Liegenschaft für den unter 2. genannten Zweck auch Dritten, nicht unter Ziffer 2 genannten Parteien, zur Verfügung gestellt oder untervermietet werden.
3. Ziffer 2 desselben Vertrages sieht folgende Zweckbestimmung vor:
Auf der Liegenschaft GB Selzach Nr. 5385 soll die Naturstation Brüelwald eingerichtet und betrieben werden. Mit der Naturstation Brüelwald möchte die Einwohnergemeinde Selzach zusammen mit den beiden Partnerorganisationen, dem Forstbetrieb Leberberg und dem Rangerdienst Jura-Südfuss, einen lokalen Beitrag zur Sensibilisierung für Natur- und Umweltfragen und damit auch zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Sie kommt damit ihrem Auftrag gemäss Verordnung über den Natur- und Heimatschutz nach (BGS 435.141 §2* B. Förderung). Als Energiestadt ist es der Einwohnergemeinde Selzach ein Anliegen, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Schulen zur Umweltbildung möglichst breiter Kreise beizutragen. Die Liegenschaft soll in erster Linie den beiden Hauptnutzern, dem Rangerdienst Jura-Südfuss (RDJS) und dem Forstbetrieb Leberberg (FBL), zur Verfügung gestellt werden, damit diese ihre Angebote in der Umweltbildung anbieten können. Als Grundlage dient die "Projektidee Naturstation Brüelwald", vorgestellt im Gemeinderat am 11. Februar 2021 (...).
4. Nach Studium der Unterlagen beurteilt die Bauverwaltung den Antrag als bewilligungsfähig, da die Voraussetzungen gemäss Ziffer 2 erfüllt sind. Das Vorhaben entspricht exakt dem Sinn und Geist der beabsichtigten Nutzung der Naturstation Brüelwald.
5. Die beiden bestehenden Hauptnutzer haben der zusätzlichen Nutzung zugestimmt (vgl. Akten).

Daniel Lopez, NaturRanger Solothurn, erläutert die Eckdaten des Projekts:





**FÜR KECKE
ENTDECKER**



Was ist das Junior Ranger Programm?



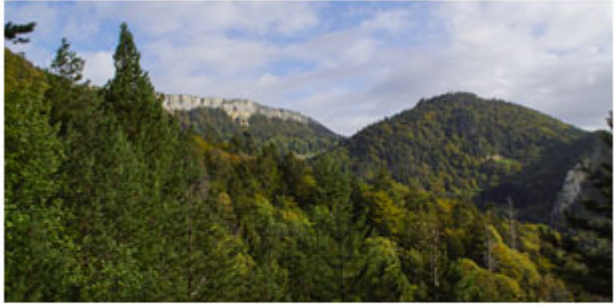
- Ein Umweltbildungsprogramm für Kinder & Jugendliche (8–15 Jahre)
- Natur erleben – Zusammenhänge verstehen – Verantwortung übernehmen
- Das Programm ist Teil des Schweizer Junior Ranger Netzwerks





Für wen ist das Angebot?

- Für Kinder aus Bettlach, Selzach & Umgebung
- Zwei Altersgruppen: 8–10 und 11–15 Jahre
- Einfach zugänglich – mit viel Raum für Gemeinschaft und Naturerlebnis



Warum der Bettlachstock?

- Teil des UNESCO-Welterbes "Alte Buchenwälder Europas"
- Einzigartige naturnahe Lernort mit internationaler Bedeutung



Die Naturstation Brüelwald als Herzstück

- Zentrale Basis für Treffen, Einführung, Reflexion
- Nutzung gemäss Reglement, keine baulichen Eingriffe
- Wetterfest, erreichbar & naturnah



Das erwartet die Kinder

- Ein spannendes Rangerjahr mit insgesamt 8 Anlässen pro Gruppe – über alle Jahreszeiten verteilt
- Wildtiere, Feuer machen, Spurensuche, Ranger-Olympiade, uvm.
- Mit Kopf, Herz & Hand lernen – draussen sein steht im Zentrum.



NaturRanger
SOLOTHURN

WILD
AUF NATUR!

Trägerschaft & Organisation



- Initiiert von Jürgen Hofer im Rahmen seiner Abschlussarbeit zum diplomierten Ranger
- Umsetzung durch NaturRanger Solothurn
- Projektleitung: Daniel Lopez (Ranger & Waldpädagoge)



Partner & Netzwerk



- Begleitgruppe: Forst Leberberg, Jurasüdfuss, Pro Weissenstein, Amt Raumplanung, UNESCO
- Netzwerkpartner: Swiss Rangers, Pro Natura, Jagdverband, kant. Stellen.



Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der zusätzlichen Nutzung der Naturstation Brüelwald für die zukünftige, jährliche Durchführung des Junior-Ranger Programms UNESCO Bettlachstock durch die NaturRanger Solothurn, vertreten durch die Bürgergemeinde Solothurn.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
58-2025

2. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Budgetfreigabe Tagesfamilien

Akten**rechtliche Grundlagen**

- RRB_2024-1307
- RRB_2024-387
- Botschaft und Entwurf RRB_2024-1534
- 0188-2024_krb

Meldeformular Kanton

- 2023_Meldeformular_fuer_Tagesfamilien_neu

Medienmittelung

- SOGEKO_Familienergaenzende_Kinderbetreuung_staerken

Antrag Kommission Kinderbetreuung

- Antrag Unterstützung an Tagesfamilien

Ausgangslage

- Die Gemeinde Selzach gewährt Selzacher Familien seit langer Zeit einkommensabhängige Tarife in der Kita und im Hort. Für die Betreuung in Tagesfamilien gibt es bisher keine Unterstützung, was ungerecht ist gegenüber allen Familien aus Selzach, die ihre Kinder in einer Tagesfamilie oder in einer anderen Kita betreuen lassen.
- Dieser Ungerechtigkeit soll für die Tagesfamilienbetreuung für Selzacher Kinder entgegengewirkt werden. Dafür wurde fürs Budget 2025 ein Pauschalbetrag eingegeben.
- Im Kanton Solothurn existiert der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn, VTSO. Aktuell läuft in Selzach kein Betreuungsverhältnis über den VTSO. Es gibt jedoch privat organisierte Betreuungsverhältnisse. Eine genaue Zahl ist uns nicht bekannt. Wir gehen von 3-5 privat geführten, selbständigen Tagesfamilien aus.
- Bis zur Umsetzung einer anderen, gegebenenfalls kantonalen Variante, soll eine pragmatische Unterstützungslösung für die Tagesfamilienbetreuung für Selzacher Kinder installiert werden.

Aktuelle politische Ausgangslage

- Gemäss RR-Beschluss Nr. 2024/1534 sowie KR-Beschluss 0188-2024_krb vom 28.01.2025 zur Änderung des Sozialgesetzes soll die familienergänzende Kinderbetreuung im ganzen Kanton mit Betreuungsgutscheinen eingeführt werden. Die Betreuung in Tagesfamilien wird dabei klar als familienergänzende Betreuung anerkannt.
- Das Referendum wurde ergriffen und es wird noch eine Volksabstimmung dazu geben.
- Auf Bundesebene ist noch unklar, was letztendlich genau (mit)finanziert wird.
<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wbk-n-2025-03-28.aspx?lang=1031>

Erwägungen der Kommissionspräsidentin im Auftrag der Kommission Kinderbetreuung

1. Die Betreuung in einer Tagesfamilie ist ein wichtiges Angebot in der familienexternen Betreuungslandschaft. Eine Tagesfamilie kann Betreuungseinheiten anbieten, für welche eine Kita nicht in der Lage ist.
2. Nicht für alle Kinder ist die Betreuung in der Kita in einer grösseren Gruppe geeignet und die Öffnungszeiten der Kita passen nicht bei allen Familien zu ihrem Bedarf.
3. Eine Tagesfamilie kann die Betreuungszeiten auf die Arbeitszeit und die Bedürfnisse der Eltern abstimmen, z.B. länger als bis um 18.00 Uhr, am Wochenende oder auch nachts.
4. Die Ungleichbehandlung der zwei Betreuungsformen ist für die Familien ungerecht. Wer einen Platz in der Kita nutzt oder nutzen kann, wird unterstützt, wer eine Tagesfamilie beauftragt, erhält nichts.
5. Alle Eltern sollen gleichberechtigt werden und entsprechend soll eine Unterstützung auch für Tagesfamilien geschaffen werden.
6. Bei der Besprechung mit dem Tagesfamilienverein VTSO am 10. März 2025 wurde klar, dass mit dem VTSO keine pragmatische Lösung möglich wird.
7. Im Austausch mit Gemeindeverwalter Mario Caspar am 27. März 2025 wurde eine einfache und sehr pragmatische Möglichkeit gefunden, mit wenig Bedingungen, damit für die Familien wie auch für die Gemeinde wenig Aufwand generiert wird.

Franziska Grab, Präsidentin Kommission Kinderbetreuung, erläutert die Ausgangslage: «Bei den Betreuungsgutscheinen ist viel am Laufen. Ich denke, dass der Start nicht im Januar 2026 erfolgen wird. Zurzeit ist der Start auf August 2026 geplant. Auf kantonaler Ebene wird ziemlich sicher etwas kommen, zurzeit ist gegen das Kita-Gesetz ein Referendum ergriffen worden. Auf Stufe Bund wird zurzeit ein indirekter Gegenvorschlag zur Kita-Initiative erarbeitet. Der Tagesfamilienverein übernimmt dies zurzeit nicht.» Im Anschluss erläutert sie den operativen Ablauf. «Ziel ist es, dass für diese Übergangslösung möglichst wenig administrativer Aufwand entsteht. Wir gehen davon aus, dass 4 Familien mit 2 Kindern je 2 Betreuungstage, auf 38 Wochen verteilt, beanspruchen. Es würden so Kosten von CHF 12'000.- entstehen.»

Eintreten wird beschlossen

Marco Blum: Wir verstehen den Zeitpunkt nicht. Bei der Unterstützung durch den Kanton kann man nie sicher sein. Zudem ist noch ein Referendum gegen das neue Kita-Gesetz hängig. Es gibt immer noch eine Betreuungsform, die nicht abgedeckt ist, nämlich die Betreuung zu Hause. Ich verstehe nicht, weshalb diese Form aussen vorgelassen wird.

Franziska Grab: Wieso jetzt? Das Thema ist schon lange in der Kommission aktuell. Ich werde Ende der Legislatur aufhören. Ich möchte, dass dieses Thema nicht «verloren geht». Das war 7 Jahre lang auf meiner Pendenzenliste.

Peter Bichsel: Wir finde das Bestreben unterstützenwert. Wir können das Votum der FDP nachvollziehen. Wir denken aber, dass der Gesetzgebungsprozess noch lange dauern wird. Wenn man bereits ein ausgeklügeltes Tarifsystm hat – wieso machen wir eine parallele Tarifierung? Wie sieht die Lösung des Kantons aus?

Franziska Grab: Dies wird via Tarifmodell erhoben. Hier haben die Gemeinden verschiedene Optionen. Entscheidend ist, dass das Kind aus Selzach kommt. Die Tagesfamilie kann auch extern sein.

Thomas Studer: Die Vorlage wird vermutlich schnell vors Volk kommen. In diesem Fall wird das Gesetz schnell in Kraft gesetzt. Die Rahmenbedingungen sind gesetzt und können nicht mehr verhandelt werden. Die Gemeinden werden im Anschluss den Bedarf klären müssen. Wir finden die Betreuungsgutscheine gut. Der Kanton Solothurn ist betreffend Ausgestaltung der Kinderbetreuungsangebote am Schlusslicht der Schweiz. Wenn wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ernstnehmen wollen, dann müssen wir jetzt etwas machen. Die Unterstützung gemäss Kita-Gesetz sollte 8 Jahre bestehen bleiben. Ich bin zuversichtlich, dass das Volk das Gesetz annimmt. Andernfalls können wir in 1 Jahr nochmals darüber diskutieren.

Brigitte Danz: Die Mitte-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an. Wir sollten hier noch abwarten. Kommt wieder, falls es notwendig sein wird.

Christoph Scholl: Wir können aus dem Abstimmungsergebnis bei der Abstimmung zum Kita-Gesetz gewisse Schlüsse ziehen, wie unsere Bevölkerung zu diesem Angebot steht.

Der folgende Antrag wird einstimmig abgelehnt

1. Zur Unterstützung der Betreuung von Selzacher Kindern in Tagesfamilien wird eine Pauschale von CHF 20.- pro betreutes Kind und Tag eingeführt.
2. Wird das Kind in einer Tagesfamilie betreut, die beim AGS gemeldet ist, kann bei der Gemeinde ein Antrag eingereicht werden.
3. Der Antrag erfolgt mittels eines Online-Formulars, das direkt auf der Homepage der Gemeinde ausgefüllt werden kann.
4. Die entsprechenden Belege müssen mit dem Antrag hochgeladen werden.
(Betreuungsrapport, Zahlungsbeleg, Meldung beim AGS)
5. Diese Unterstützung wird allen Familien gewährt, unabhängig ihres Einkommens.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, ein einfaches Antragsformular zu gestalten.
7. Budgetposten 5450.3637. 01, Beitrag an Tagesfamilien CHF 20'000.-, wird freigegeben.

0120 Exekutive
59-2025

3. Behörden 2025-2029

Beschluss betreffend Übergangsmodalitäten bei der Erneuerungswahl der Kultur- und Sportkommission

Akten

- Antrag der KuSpKo

Ausgangslage

- Die amtierende Kultur- und Sportkommission hat gemäss Jahresprogramm noch die Anlässe
 - Sportcamp (29.09. – 03.10.2025)
 - Sport- und Kulturehrungen (26.10.2025)
 - Kulturtage (07. / 08.11 2025)im laufenden Jahr 2025 zu veranstalten.
- Dazu sind Verträge abgeschlossen sowie Vorarbeiten im Gange.
- **Stand heute werden alle jetzigen Mitglieder der Kultur- und Sportkommission per Ende der Legislatur zurücktreten.**
- Es soll ein geregelter Übergang geschaffen werden.
- Die neue Kommission soll nicht mit aufwendigen Anlässen (welche sie nicht programmiert hat) überrumpelt werden.

Erwägungen

1. Die «alte» Kommission wird gerne die drei Anlässe, welche in die neue Legislatur fallen, noch federführend durchführen.
2. Die Anlässe Sport- und Kulturehrungen sowie die Kulturtage sind sehr aufwendige Anlässe und brauchen einen entsprechenden Vorlauf sowie entsprechend Personal.
3. Die Anlässe sollen gemeinsam mit der «neuen» Kommission durchgeführt werden, um das «Knowhow» einfach zu übergeben.

4. Die «alte» Kommission sollte für die letzten Anlässe und Sitzungen selbstverständlich noch entlohnt werden (max. CHF 3'500.-).
5. Die neue Kommission kann ab Oktober 2025 bis Dezember 2025 das Budget 2026 sowie das Jahresprogramm 2026 nach ihrem Gusto gestalten und die ersten Vorarbeiten leisten (insbesondere zum Dreikönigsanlass).

Eintreten wird beschlossen

Marco Blum: Ich sehe nicht ein, dass diese Doppelbesetzung bezahlt resp. stattfinden soll. Wir sind dafür, dass die Anlässe einfach gestrichen werden. Die FDP-Fraktion sieht nicht ein, dass diese Doppelbesetzung bezahlt resp. stattfinden soll. Wir können uns hingegen auch vorstellen, dass die Anlässe einfach gestrichen werden.

Brigitte Danz: Ich war Ersatzmitglied in der KuSpKo. Die Anlässe sind sehr beliebt und bereits gebucht. Es wäre schade, wenn diese jetzt nicht durchgeführt würden. Bei der Besoldung könnte man eine andere Lösung finden, aber streicht bitte die Anlässe nicht.

Peter Bichsel: Wir sind der Meinung, dass die Anlässe so durchgeführt werden, da diese Tradition haben und gut besucht sind. Es sind keine direkten Doppelkosten. Ich habe keine Probleme damit.

Marco Blum: Das Sportcamp ist extern gemietet. Ich bin nicht sicher, wie es läuft, aber ich glaube, dass dieser Anlass nicht betroffen ist. Ich verstehe nicht, dass man das Zepter übergeben will, aber den Anlass trotzdem noch selber durchführen will. Das Sportcamp wird ja extern vergeben. Dieser Anlass wäre ja so oder so in der Durchführung nicht gefährdet. Es geht doch mehr darum, dass man das Zepter übergeben will, aber die Anlässe trotzdem noch selber durchführen will.

Christoph Scholl: Ich finde es befremdend, dass die Kommission einfach so geht, ohne die Nachfolge geregelt zu haben. Die Kosten für die Kommission werden vermutlich nicht so hoch sein. Ich würde die Amtszeit der KuSpKo bis Ende Jahr verlängern.

Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass ein unterschiedlicher Start der Kommission ggf. rechtlich problematisch sein könnte.

Bei 2 Enthaltungen wird beschlossen

1. Der Legislaturstart der Kultur- und Sportkommission wird auf den Januar 2026 festgelegt.
2. Die Anlässe im Jahr 2025 werden noch durch die derzeitige Kommission organisiert und durchgeführt.

0120 Exekutive
60-2025

4. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 02.06.2025

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 49 vom 02.06.2025

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der Sitzung Nr. 49 vom 02.06.2025 wird genehmigt.

0120 Exekutive
61-2025

5. Behörden 2025-2029

Validierung der Gemeinderatswahlen und der Wahl der Gemeindepräsidentin vom 18.05.2025

Akten

- Wahlprotokolle

Ausgangslage

Gemäss § 119 lit d Gesetz über die politischen Rechte erfolgt die Validierung von Gemeindewahlen durch den Gemeinderat. Gemäss § 49 der Verordnung über die politischen Rechte sind die Ergebnisse der Wahlen auf kommunaler Ebene und deren Validierung durch den Gemeinderat im Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag zu publizieren. Die Ergebnisse der Erneuerungswahlen des Gemeinderates sowie der Gemeindepräsidentin vom 18.05.2025 wurden mittels Anschlag beim Gemeindehaus und auf www.selzach.ch sowie im Azeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 22.05.2025 publiziert. Innert der dreitägigen Beschwerdefrist gemäss § 160 GpR wurden keine Beschwerden eingereicht. Die genannten Gemeindewahlen können somit validiert werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Erneuerungswahlen des Gemeinderates und der Gemeindepräsidentin vom 18.05.2025, publiziert im Azeiger vom 22.05.2025.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§160 GpR) wurden keine Beschwerden eingereicht.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen und die Wahl der Gemeindepräsidentin werden validiert.

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger
62-2025

**6. Busbetrieb Grenchen und Umgebung (BGU) / Busbetrieb Solothurn und Umgebung (BSU)
Generalversammlung vom 12.06.25
- Instruktion Delegierte**

Akten

- Fusionsbericht korrigiert
- Einladung GV 2025
- Fusionsbilanz BSU BGU per 01.01.2025
- Eignerstrategie BSU-BGU - BSGU - V9
- Bericht der Revisionsstelle vom 30.04.2025 BGU
- Geschäftsbericht 2024 BGU

Ausgangslage

1. Am **Donnerstag, 12. Juni 2025**, 17.30 Uhr, findet die ordentliche Generalversammlung der Busbetrieb Grenchen und Umgebung, BGU, im Tissot Velodrome in Grenchen statt.
2. Neben der Genehmigung des Geschäftsberichtes, des Berichtes des Vorstandes, der Genehmigung der Jahresrechnung und der Entlastung der Verwaltungsorgane sind die Zustimmung zur Fusion mit der BSU und die Eignerstrategie traktandiert.
3. Der Gemeinderat hatte sich an seiner Sitzung vom 16.01.2025 positiv zur geplanten Fusion und zur Eignerstrategie geäußert und dies entsprechend zurückgemeldet.

Eintreten wird beschlossen

Bei 1 Enthaltung wird beschlossen

1. Den Anträgen des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung der Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG wird zugestimmt.
2. **Tim von Däniken** wird entsprechend instruiert und erhält die Unterlagen inkl. Eintrittskarte.

5450 Leistungen an Familien (allgemein)
63-2025

7. Vereinbarung Elternberatungen mit kompass
Entscheid über Abschluss einer Vereinbarung für Elternberatungen

Akten

- Schreiben vom 12.12.2024 mit Beilagen

Ausgangslage

- Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat im Sommer 2024 entschieden, einer weiterführenden Vereinbarung mit der Fachstelle kompass im Bereich Elternberatungen nicht als Gesamtverband zuzustimmen.
- Die Fachstelle kompass unterbreitet der Gemeinde nun direkt ein Angebot.
- Die Kooperation zwischen den Gemeinden und der Fachstelle kompass sichert die Weiterführung eines niederschweligen und kostengünstigen Beratungsangebots, das auch von Eltern in ihrer Gemeinde sehr geschätzt wird.
- Nicht zuletzt erfüllen die Gemeinden im Kanton Solothurn damit den gesetzlichen Auftrag nach § 106 im Sozialgesetz. Dieser hält fest, dass die Gemeinden ein niederschwelliges Angebot an Beratung und Begleitung für Familien mit Kindern von 0-18 Jahren zur Verfügung stellen. Die Einführungsfrist wurde auf 01.01.2024 angesetzt.
- Die Elternbildung liegt in der Verantwortung des Kantons.
- Der VSEG resp. die Gemeinde Selzach, hat von 2018 bis 2023 die Elternbildung und Beratung mit einem jährlichen Beitrag aus den „freiwilligen Sozial-Gemeindebeiträgen“ unterstützt und mitgeholfen, im Bereich Elternberatungen ein bedarfsgerechtes Angebot für Eltern von Kindern von 0-18 Jahren aufzubauen, das von Jahr zu Jahr stärker genutzt sowie von Eltern und Zuweisenden sehr geschätzt wird.

- Dieses beinhaltet kostenlose sowie stark vergünstigte Beratungsmöglichkeiten. Macht die Gemeinde Selzach mit, bedeutet das, dass interessierte Eltern alle zwei Wochen am Freitagmorgen in Solothurn weiterhin kostenlose Elternsprechstunden in Anspruch nehmen können. Zudem ist ein individuelles Coaching sehr kostengünstig (CHF 80.00 pro Beratung, 75 Minuten). Gemeinden, die nicht mehr mitmachen, werden voraussichtlich nicht mehr im selben Ausmass von diesen günstigen Konditionen profitieren können (gemäss Auskunft sicherlich keine kostenlosen Angebote mehr).
- In der Einwohnergemeinde Selzach sind gemäss Frau Baumann-Widmer, Geschäftsführerin, mehrere Coachings und Elternberatungen gemacht worden. Die exakten Nutzerzahlen wurden bis jetzt nicht erfasst, da diese vom VSEG nicht vorgeschrieben waren.
- Es soll kein Konkurrenzangebot für bereits bestehende Beratungsangebote darstellen (z. B. Mütter- und Väterberatung, Paarberatungen, Sozialberatungen oder Schulsozialarbeit), sondern eine gezielte Ergänzung passend zum Alter der Kinder sowie den Themenbereichen.
- Bereits 70 Gemeinden haben der Vereinbarung zugestimmt, um das Beratungsangebot weiterhin für ihre Eltern zu ermöglichen.
- Eine Kooperation mit der Fachstelle kompass kostet die einzelnen Gemeinden CHF -.20 pro Einwohner. Damit können wir dieses niederschwellige Beratungsangebot weiterführen und die Gemeinde erfüllt den gesetzlichen Auftrag. Für Selzach bedeutet das rund CHF 740.- pro Jahr.
- Weitere Informationen können den Akten entnommen werden.

Erwägungen

Aufgrund der hohen Nutzerzahl sowie den damit verbundenen Vergünstigungen empfiehlt sich der Abschluss der Vereinbarung.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat genehmigt einen neuen, im Budget nicht enthaltenen wiederkehrenden Kredit von CHF 740.- für die Jahre 2025-2028.
2. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber werden mit dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung beauftragt.

0110 Legislative
64-2025

8. hängige Rechtsgeschäfte (vormals kommunale Rechtsgrundlagen)
Gesuche um Befreiung von der Bezahlung der Abfallgebühren

Akten

- Verfügungsentwurf

Ausgangslage

- Mit Mail vom 05.12.2024 informiert die Firmeninhaberin, X, dass das Geschäft „nur online ist“. Sie orientierte die Verwaltung, dass alles am Computer erstellt wird (Grafikdesign) und beantragt eine Befreiung von der Kehrichtgrundgebührenrechnung Nr. X.
- Das Gemeindepräsidium beantragt gemäss Verfügungsentwurf die Ablehnung des Befreiungsgesuches.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Das Befreiungsgesuch betreffend die Kehrichtgebührenrechnung X wird abgelehnt.

0120 Exekutive
65-2025

9. Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnergemeinderates

- **Regelung der Zustellungsart gem. § 31 GG, insbesondere die Regelung des Zeitpunktes der Zustellung von Vorprotokollen des Gemeinderates an Dritte**
- **Regelung der Zustellungsart von amtlichen Dokumenten, bei denen ein Zugangsgesuch gemäss InfoDG/InfoDV gestellt wurde**
- **Aufhebung der widersprechenden Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 31 vom 13.03.25 in Sachen Einschränkung der vorgängigen Information von Medienschaffenden**
- **Aufhebung der widersprechenden Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 32 vom 13.03.25 in Sachen Festlegung der Art der Gewährung des Zugangs zu amtlichen Dokumenten**

Akten

- Entwurf Geschäftsreglement für den Einwohnergemeinderat Selzach (S 103)

AusgangslageDer Gemeinderat hat am 13.03.2025 beschlossen

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Zugang zu amtlichen Dokumenten gemäss § 10 InfoDV durch Einsichtnahme vor Ort während den Büro- resp. Schalteröffnungszeiten erfolgt.
2. Der Gemeindeverwalter wird beauftragt, diesen Standpunkt im laufenden Schlichtungsverfahren zu vertreten.

Der Gemeinderat hat am 13.03.2025 beschlossen

1. Der Gemeinderat beschliesst, den öffentlichen Teil des Vorprotokolls interessierten Medienschaffenden **nach den Fraktionssitzungen (ab dem Mittwochmorgen vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung)** weiterhin vorgängig zugänglich zu machen.
2. Für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner soll der öffentliche Teil des Vorprotokolls **nach den Fraktionssitzungen (ab dem Mittwochmorgen vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung)** im Gemeindehaus (Abgabe und Rücknahme via Schalter) ebenfalls öffentlich zugänglich sein.
3. Beim Beschluss über die Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste soll in Zukunft grundsätzlich der Empfehlung des Gemeindepräsidiums gefolgt werden und nur die

öffentliche Beratung eines nicht öffentlichen Traktandums beschlossen werden können (und nicht umgekehrt).

4. Der Gemeindeverwalter oder die von ihm beauftragte Stelle wird mit der Durchführung der Ziffern 1 bis 2 beauftragt.
5. Die beschlossene Praxis soll mittels Teilrevision des Geschäftsreglements für den Einwohnergemeinderat Selzach (S 103) zusätzlich verankert werden. Dies, damit die Praxis auch für nachfolgende Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende einfach nachlesbar bleibt. Der Gemeindeverwalter wird beauftragt, dem Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Die Teilrevision des Geschäftsreglements für den Einwohnergemeinderat wurde an der Sitzung vom 02.04.2025 im Beisein des Gemeindepräsidiums und der Fraktionschefs besprochen:

- Die Verwaltung hat nach der ersten «Schwemme» an Eingaben, insbesondere aufgrund eines Einwohners, eine steile Lernkurve hinter sich.
- Der Entscheid des GRs war richtig, vorab auf die digitale Zustellung des GR-Vorprotokolls (=Summe aller Beschlussentwürfe) und von Akten in Zugangsgesuchverfahren gemäss InfoDG/DV zu verzichten sowie auf eine Fristenregelung zu verzichten.
- Aufgrund einer verwaltungsinternen Analyse wurde nun sichtbar, dass die reine Zustellung in Bezug auf den Gesamtaufwand nicht relevant ist.
- In Abwägung des Aufwandes für ein aufsichtsrechtliches Verfahren und dem Aufwand für die digitale Zustellung soll in diesem Punkt nachgegeben werden (Aufhebung des GR-Beschluss in diesen Punkten).
- Die Sichtung der Vorprotokolle soll auch den Einwohnenden digital ermöglicht werden. Dies auch deshalb, weil sie vom GG im Gegensatz zu den Medienschaffenden explizit adressiert werden.
- Wenn der Zugang zu Akten gemäss InfoDG/DV gewährt wird, sollen diese am Schluss des Verfahrens digital zugestellt werden.
- Auf eine Fristenregelung soll weiterhin verzichtet werden, da die Gesuchsbearbeitungsdauer je nach Auslastungssituation der Verwaltung und Anzahl hängiger Zugangsgesuche stark schwanken kann. Eine Fristenregelung würde weiteren Nährboden für die Ergreifung aufsichtsrechtlicher Massnahmen bieten.
- Die zum Vorprotokoll dazugehörenden Akten gemäss GG sollen weiterhin nur via Auflage allen zur Verfügung stehen (Akten müssen neu bereits schon dem GR geschwärzt vorgelegt werden, wenn schützenswerte Daten in öffentlichen Geschäften enthalten sind = Gleichbehandlung aller).
- Der Versand des Vorprotokolls an Medien und interessierte Einwohnende sowie die Auflage der Akten soll weiterhin nach den Fraktionssitzungen am Mittwoch erfolgen.

Eintreten wird beschlossen

Der Gemeinderat wägt zwischen dem Reputationsrisiko ab, wenn die langjährige Praxis der Zustellung des Vorprotokolls an die Medien eingestellt wird und den Nachteilen der freiwilligen Bekanntgabe von Informationen im Vorbereitungsprozess des Gemeinderates. Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass beide Varianten der Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnergemeinderates dem Amt für Gemeinden und der Datenschutzbeauftragten zur Stellungnahme zugesendet werden sollen. Die beiden Varianten sollen anschliessend am 26.06. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

0110 Legislative
66-2025

**10. hängige Rechtsgeschäfte (vormals kommunale Rechtsgrundlagen)
Erlassgesuch für Benützungsgebühren des Gemeindezentrums**

Akten

- Gesuch
- Benützungs- und Gebührenreglement des Pfarreizentrums

Ausgangslage

- Der Vorstand der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach führt jährlich einen Anlass mit allen Mieterinnen und Mietern der Alterswohnungen durch. Dieser Anlass mit einem gemütlichen Abendessen wird seit Jahren sehr geschätzt und stärkt die sozialen Kontakte unter den Seniorinnen und Senioren.
- Gemäss Gesuchstellerin hat die Genossenschaft keine Räumlichkeiten, um einen solchen Anlass durchzuführen und die Erfahrung hat gezeigt, dass es für die Seniorinnen und Senioren draussen nicht angenehm ist.
- Das Foyer im Gemeindezentrum ist für den Anlass bestens geeignet, da das Gemeindezentrum örtlich in der Nähe liegt und somit durch die Mieterinnen und Mieter, welche zum Teil in der Mobilität sehr eingeschränkt sind, gut zu erreichen ist.
- Der diesjährige Anlass findet am 20. August 2025 von 15.00 - 21.00 Uhr statt. Die neue Gebühr von CHF 350.- für die Miete des Foyers im Gemeindezentrum belastet gemäss Gesuchstellerin das Budget für diesen Anlass stark.
- Ruth Bur beantragt gemäss vorliegendem Gesuch im Namen des Vorstandes nun den Erlass der Gebühr.

Erwägungen

1. Gemäss Benützungs- und Gebührenreglement des Gemeindezentrums (S117) kann der Gemeinderat für wohltätige und gemeinnützige Anlässe die Gebühr teilweise oder ganz erlassen. Der Gemeinderat kann bei Härtefällen die Gebühren und Annullationskosten reduzieren.
2. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen exklusiven Anlass für die Mieterschaft der Genossenschaft Wohnen im Alter, der weder öffentlich zugänglich noch gemeinnützig ist.
3. Die Gebühr von CHF 350.- erscheint nicht überhöht.
4. Ein Erlass oder Teilerlass würde die Gefahr eines ungewollten Präjudizes schaffen, der sich negativ auf den Kostendeckungsgrad der Gebühreneinnahmen des Gemeindezentrums auswirken könnte.

Brigitte Danz tritt in den Ausstand.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Wir haben hier eine steuerbefreite Organisation, bei der die Gemeinde eine wesentliche Beteiligung hat. Ich sehe das Risiko des Präjudizes nicht.

Marco Blum: Ich bin anderer Meinung und finde den Beschlussentwurf in Ordnung. Es ist kein gemeinnütziger Anlass. Der Betrag ist verhältnismässig.

Peter Bichsel: Wir sind auch der Meinung, dass der Beschlussentwurf so stimmt. Wir haben bemerkt, dass das Foyer relativ teuer ist.

Marco Blum: Die Miete des «Velo-Hüslis» hat praktisch den gleichen Preis, daher ist der Preis verhältnismässig. Zudem wurde damals bei der Festsetzung der Preise darauf geachtet, dass die Miete des Gemeindezentrums nicht teuer für die Vereine wird. Die Miete wurde damals in der Arbeitsgruppe mit dem «Velo-Hüslis» abgeglichen und als verhältnismässig angesehen. Zudem wurde bereits damals bei der Festsetzung der Preise darauf geachtet, dass die Miete des Gemeindezentrums nicht viel teurer für die Vereine wird.

Gemeindepräsidium: Es geht heute nicht um die Preise, die wurden von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Christoph Scholl: Die Vereine erhalten Beiträge, die Genossenschaft nicht. Wir haben eine kostengünstige Lösung für die zur Verfügungstellung von Wohnungen an ältere Personen. Das sollten wir honorieren.

Christoph Scholl stellt den Antrag, dass die die Gebühren erlassen werden.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mit dem Stichentscheid **der Gemeindepräsidentin** abgelehnt.

Bei 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird mit dem Stichentscheid **der Gemeindepräsidentin** beschlossen

1. Das Gesuch vom 02.04.2025 der Genossenschaft Wohnen im Alter wird abgewiesen.
2. Der Genossenschaft Wohnen im Alter wird für ihren wichtigen Beitrag für die zur Verfügungstellung von Wohnungen für die ältere Bevölkerung herzlich gedankt.

1610 Militärische Verteidigung
0110 Legislative
67-2025

11. hängige Rechtsgeschäfte (vormals kommunale Rechtsgrundlagen)
Gesuche für die temporäre erweiterte Nutzung der 300m-Schiessanlage

Akten

- Gesuche vom 30.04.2025 von Claude Winkelhausen betreffend Ferienpass 2024 und Beteiligung an Initiative so.fit.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 28.05.2021 beschlossen

1. Der Beschluss Nr. 115 vom 14.11.2019 wird in Wiedererwägung gezogen.
Ziffer 2 lautet neu: *Ab 31.03.2021 sind die gemeindeeigenen Anlagen ausschliesslich für das 300-Meter-Schiessen zu verwenden.*
2. Für die Zeit von 01.01.2021 – 31.03.2021 wird den Sportschützen Leberberg gemäss Ziffer 4 des Beschlusses vom 14.11.19 ein zusätzlicher Beitrag von CHF 500.- gesprochen.

Mit Schreiben vom 07.06.21 stellte **Claude Winkelhausen** im Namen der Sportschützen Leberberg ein Gesuch um temporäre Nutzung der 300m-Schiessanlage für die dezentrale Durchführung des "Eidgenössischen Schützenfestes 2021".

Der Gemeinderat hatte am 11.05.22 beschlossen

1. Dem Gesuch wird ausnahmsweise unter folgenden Bedingungen entsprochen:
 - die Anlageteile müssen jeweils am Abend wieder abgebaut werden
 - das Areal ist nach der Nutzung im Ursprungszustand zu übergeben
 - die Entschädigung mit dem Pächter muss selbständig geregelt werden. Die Entschädigung geht zu Lasten der Gesuchsteller
 - die Bestimmungen von Bund und Kanton sowie das entsprechende Covid-Schutzkonzept ist strikte einzuhalten.
 - Bei der Feststellung von Verfehlungen kann der Sonderstab die weitere Nutzung jederzeit untersagen.
2. Der Beschluss vom 28.05.21 wird im Sinne einer Ausnahmeregelung ergänzt. So darf die Schiessanlage am 03. und 10.07.21 für die Programme Gewehr 50m Pistole 25/50m genutzt werden.

Mit Schreiben vom 20.04.23 stellte **Claude Winkelhausen**, Präsident der Sportschützen Leberberg, ein Gesuch um temporäre Nutzung des Kellers des Schützenhauses. Der Gesuchsteller möchte einen Ferienpasskurs anbieten, an welchem interessierten Kids die Präzisionssportart Luftgewehr 10m nähergebracht werden soll.

Der Gemeinderat hatte am 11.05.23 einstimmig beschlossen

1. Dem Gesuch wird ausnahmsweise unter folgenden Bedingungen entsprochen:
 - die Anlageteile müssen nach der Nutzung wieder abgebaut werden.
 - der Keller ist nach der Nutzung im Ursprungszustand zu übergeben.
2. Der Beschluss vom 28.05.21 wird im Sinne einer Ausnahmeregelung ergänzt. So darf die Schiessanlage am 11. und 12.07.23 für den Ferienpasskurs, bei dem interessierten Kids die Präzisionssportart Luftgewehr 10m nähergebracht wird, genutzt werden.
3. Die Sportschützen Selzach-Altreu sind durch den Gesuchsteller entsprechend zu informieren.

Der Gemeinderat hatte am 06.06.24 einstimmig beschlossen

1. Dem Gesuch wird unter folgenden Bedingungen entsprochen:
 - die Anlageteile müssen nach der Nutzung wieder abgebaut werden.
 - der Keller ist nach der Nutzung im Ursprungszustand zu übergeben.
2. Der Keller der Schiessanlage Rüttenen darf vom 17. bis 20.07.2024 als temporärer 10m Luftgewehrstand eingerichtet werden für den Ferienpasskurs vom 18. und 19. Juli 2024, an welchem interessierten Kids die Präzisionssportart Luftgewehr 10m nähergebracht wird.
3. Die Sportschützen Selzach-Altreu sind durch den Gesuchsteller entsprechend zu informieren.

Mit Mail vom 30.04.2025 stellte **Claude Winkelhausen**, Präsident der Sportschützen Leberberg, ein Gesuch um temporäre Nutzung des Kellers des Schützenhauses Rüttenen. Der Gesuchsteller möchte einen Ferienpasskurs Anfangs Juli 2025 anbieten, an welchem interessierten Kids die Präzisionssportart Luftgewehr 10m nähergebracht werden soll.

In einem zweiten Gesuch vom 30.04.2025 wird ein Gesuch zur Nutzung des Untergeschosses des Schützenhauses für die Beteiligung an der Initiative so.fit der Sek 1 BeLoSe vom September 2025 bis März 2026 gestellt.

Erwägungen

1. Das erste Nutzungsgesuch in Sachen Ferienpass wurde bereits mehrere Male genehmigt. Eine weitere Genehmigung unter den bisherigen Bedingungen ist angezeigt.

2. Bei der Prüfung des zweiten Gesuches soll auch eine vorgängige Stellungnahme der Arbeitsgruppe «Klärung Weiterbestand der Schiessanlage auf der Rüttenen» verzichtet werden, da dieses grosse Ähnlichkeit zum ersten Gesuch aufweist und gut begründet wurde.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Claude Winkelhausen hat sich die Mühe gegeben, alle möglichen Fragen bereits im Vorfeld auszuräumen. Ich sehe nicht ein, weshalb das Geschäft noch durch die Arbeitsgruppe «Klärung Weiterbestand der Schiessanlage auf der Rüttenen» beurteilt werden soll.

Brigitte Danz: Wir sind klar der Meinung, dass man beiden Gesuchen so zustimmen kann.

Jasmin Barria: Ich sehe es ebenfalls so wie der Gemeinderat. Es besteht jedoch noch ein Problem bei der Wasserversorgung der Liegenschaft.

Peter Bichsel: Wir waren uns nicht sicher, ob der Raum sinnvoll genutzt werden kann.

Simon Hugi: Hier müssen wir noch mit beiden Vereinen zusammensitzen.

Marco Blum: Wir waren uns in der Fraktion einig. Hier wird etwas für die jungen Leute gemacht. Ich sehe keinen Grund, weshalb wir uns hier dagegen «sträuben» sollten.

Thomas Studer: Ich würde hier kein «Geschiiss» machen.

Simon Hugi: Es muss beiden Vereinen ein Auszug geschickt werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Dem Gesuch vom 30.04.25 betreffend Ferienpass und dem Gesuch zur Nutzung des Untergeschosses des Schützenhauses für die Beteiligung an der Initiative so.fit wird unter folgenden Bedingungen entsprochen:
 - die Anlageteile müssen nach der Nutzung wieder abgebaut werden.
 - der Keller ist nach der Nutzung im Ursprungszustand zu übergeben.
2. Der Keller der Schiessanlage Rüttenen darf vom 06. bis 09.07.25 als temporärer 10m Luftgewehrstand für den Ferienpasskurs vom 7. bis 08.07.25, an welchem interessierten Kids die Präzisionssportart Luftgewehr 10m nähergebracht wird, eingerichtet werden.
3. Der Keller der Schiessanlage Rüttenen darf zur Lancierung des neuen Angebotes an den Schulkreis BeLoSe im Rahmen der Initiative so.fit mit acht 10m-Scheiben ausgerüstet und für die Dauer des Kurses (September 2025 bis März 2026) betrieben werden. Der Kurs wird durch den J+S Coach der Sek I des Schulkreises BeLoSe betreut. Die Vereinsmitglieder werden die Anlage nicht nutzen, um keine Bevorteilung gegenüber den Sportschützen Selzach-Altreu zu erfahren.
4. Die Sportschützen Selzach-Altreu sind durch den Gesuchsteller entsprechend zu informieren. Es soll auf mögliche Einschränkungen durch die laufende Kugelfangsanierung hingewiesen werden.

0120 Exekutive
68-2025

12. Beitragsgesuche/Darlehensgewährungen **Solidaritätsspende an die Gemeinde Blatten (Lötschental)**

Ausgangslage

Die Walliser Gemeinde Blatten im Lötschental wurde bekanntlich von einer schweren Gerölllawine heimgesucht. Das Naturereignis verursachte beträchtliche Schäden an der Infrastruktur und beeinträchtigte das öffentliche Leben massiv. Zahlreiche Gebäude wurden verschüttet oder beschädigt, Evakuierungen waren nötig und die Gemeinde steht vor grossen finanziellen Herausforderungen im Wiederaufbau.

Erwägungen

1. Als Zeichen der interkommunalen Solidarität und der Mitmenschlichkeit ist es angemessen, dass auch die Einwohnergemeinde Selzach einen Beitrag zur Unterstützung leistet. In solchen Ausnahmesituationen ist der gesellschaftliche Zusammenhalt besonders wichtig – gerade auch zwischen Gemeinden in der Schweiz.
2. Die beantragte Spende von CHF 5'000.– ist ein symbolischer, aber auch wirksamer Beitrag zur Linderung der Notlage vor Ort und zeigt, dass sich Selzach seiner Verantwortung als solidarische Gemeinde bewusst ist.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat bewilligt zu Lasten des Gemeinderatskredites eine einmalige Solidaritätsspende in der Höhe von CHF 5'000.- an die Gemeinde Blatten (Lötschental).
2. Die Spende soll via Glückskette erfolgen.

0120 Exekutive
69-2025

13. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Gemeinderatsausflug vom 30.08.25	Thomas Studer macht Werbung für den Gemeinderatsausflug, der in die Innerschweiz geht.
Information zur geplanten grösseren Feuerwehübung bei Greder Weine	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass um 19.00 bis 20.00 Uhr eine grössere Notfallübung der Feuerwehr stattfinden wird.
Stand Räumung bei Deponie	Christoph Scholl fragt nach dem Stand der Räumung. Jasmin Barria bestätigt, dass die Räumung erfolgt ist.
Begehren um Streichung eines Fusswegrechts	Karin Elsässer , Bauverwalterin, informiert, dass auf dem betreffenden Fusswegrecht hinter der Parzelle GB Selzach Nr. 3806 beharrt werden soll. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Eingabe des betreffenden Grundeigentümers negativ beantwortet werden soll.



Selzach, den 17.10.2025

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindeverwalter